

Pressemitteilung

Gute Ganztagschulen kommen nicht von alleine – Keine Kürzungen beim Leitungsanteil für freie Träger im Ganztag von Grundschulen / Hortträger

Für das kommende Schuljahr hat die Senatsbildungsverwaltung angekündigt, das System der Leitungsfinanzierung bei freien Trägern in der Ganztagsbetreuung einseitig an das für städtische Ganztagsbereiche geltende System anzupassen. Gegen diese „Anpassung“, die in der Realität eine massive Kürzung bedeutet, haben sich die betroffenen Verbände in ihren Stellungnahmen ausgesprochen. An der „Basis“ hat sich eine Initiative freier Träger formiert, die einen Offenen Brief an die Bildungssenatorin Sandra Scheeres verfasst hat, der bereits nach wenigen Tagen von über 100 Erstunterzeichner/innen unterstützt wurde (Brief und Unterzeichner finden Sie unter www.ganzttag-braucht-qualitaet.de).

Die Verbände Paritätischer und DaKS unterstützen diese Initiative ihrer Mitglieder mit einer **Offenen Diskussionsveranstaltung am Dienstag, 17.6.14, 18.30 bis 20.30 Uhr, in der Freien Schule am Mauerpark, Wolliner Str. 25/26, 13355 Berlin**, zu der wir auch Sie herzlich einladen.

Was soll geändert werden?

Derzeit gibt es bei der Ausstattung von Leitungstätigkeit von Ganztagsbereichen/Horten zwei Systeme:

- Leitungsanteil bei freien Trägern: pro Kind wird anteilig eine 1/166-Stelle finanziert. Das bedeutet bei 40 Kindern gibt es eine Viertelstelle, bei 80 eine halbe, bei 166 eine volle und bei 330 Kindern zwei Leitungsstellen.
- Leitungsanteil bei städtischen Horten/Ganztagsbereichen: wenn das Erzieherteam einen Umfang von mind. 4 Vollzeitstellen hat (dies ist ab ca. 80 bis 100 Kinder der Fall) gibt es eine volle Koordinationsstelle. Anpassungen sind weder nach unten noch nach oben möglich (auch wenn der Hort noch so groß ist).

Zukünftig soll dieses städtische System auf die freien Träger übertragen werden.

Warum wird die Angleichung abgelehnt?

- Prinzipiell wird eine Angleichung nicht abgelehnt. Diese kann allerdings nicht automatisch in Richtung des schlechteren Systems stattfinden. Mit dem kindgebundenen System der Leitungsfinanzierung
 - * werden auch kleinen Einrichtungen zumindest geringfügig ihre notwendige Leitungsleistungen finanziert
 - * wird bei großen Einrichtungen die Zunahme von Leitungsverantwortung mit steigender Kinder- und Mitarbeiterzahl anerkannt.
- Das von der Schulverwaltung vorgebrachte pauschale Argument einer Besserstellung freier Träger ist so nicht zu halten. Es gibt durchaus auch Unterschiede in den Aufgabenstellungen:
 - * Der Hortleitung beim freien Träger obliegt auch die Personalverantwortung. Bei städt. Hort ist hier nicht der/die koordinierende Erzieher/in sondern die Schulleitung bzw. die Schulbehörde verantwortlich.
 - * Den vielfältigen Anforderungen in den Schulen begegnen die freien Träger mit Blick auf die Schüler/innen mit mehr Teilzeitstellen. Entsprechend haben die Einrichtungen freier Träger bei derselben Gesamtgröße des Ganztagsbereichs deutlich mehr Mitarbeiter/innen. Auch dies bedeutet einen erhöhten Leitungsaufwand.

Ganztägige Bildung ist nur dann ein Gewinn, wenn sie gut gemacht wird und für die Qualität ist die Frage der Leitung von entscheidender Bedeutung. Hier muss Berlin investieren statt zu kürzen.

Berlin, 16.6.14

Elvira Kriebel, Paritätischer LV Berlin, Tel. 86001166, kriebel@paritaet-berlin.de
Roland Kern, DaKS, Tel. 700942510, roland.kern@daks-berlin.de